



## Seminarankündigung

(Schwerpunktebereiche 1 und 5)

Im Sommersemester 2026 biete ich gemeinsam mit dem Kollegen Prof. Dr. Dr. Ino Augsberg (CAU Kiel) folgendes Blockseminar an:

### „Verfassungsvoraussetzungen und Schutz der Verfassung“

Art. 20<sup>3)</sup> (Bundesstaatliche Verfassung; Widerstandsrecht) (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) <sup>1</sup> Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. <sup>2</sup> Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen<sup>3)</sup> und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.<sup>4)</sup>

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen<sup>5)</sup> das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

#### I. Fragestellung und Vorgehen

Wenn, einem berühmten Diktum zufolge, die Verfassung tatsächlich von Voraussetzungen leben sollte, deren Fortexistenz sie nicht mit ihren eigenen Mitteln gewährleisten kann, dann ist das Überleben der Verfassung von dieser selbst nur zu erhoffen, nicht zu garantieren. Wer sich nicht auf diese Hoffnung allein stützen will, muß demnach Mechanismen ersinnen, die jene Voraussetzungen doch, mit rechtlichen Mitteln, bewahren und vor Angriffen von außen wie innen schützen. Die Ermöglichung eines solchen Schutzes bildet die Grundidee der „wehrhaften Demokratie“. Diese Idee steht jedoch vor einem Dilemma: Daß eine verfassungsrechtlich geordnete Gesellschaft sich nicht selbst umfassend gegen denkbare Gefahren immunisieren kann, muß keineswegs als bloßes Defizit und Problem wahrgenommen werden. Die Unfähigkeit macht vielleicht nicht nur eine Schwäche, sondern gerade den freiheitlichen Charakter der Verfassung aus. Dann läßt sie sich jedoch auch nicht einfach beseitigen, ohne dabei zugleich die Freiheit selbst zu verlieren. Einschlägige Verteidigungsstrategien erscheinen in diesem Verständnishorizont als Selbstmord aus Angst vor dem Tode.

Das Seminar nimmt diese klassische Problematik vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen noch einmal in den Blick. Es fragt, welche Verfassungsvoraussetzungen es gibt, wie sie – und zwar durch das Verfassungsrecht selbst – ermöglicht, gefördert und geschützt werden können und wann der Versuch ihrer Lenkung und Kontrolle in sein Gegenteil umschlägt. Dabei läßt es abstrakt-theoretische Fragen ebenso zu wie ganz praktische Perspektiven, die Lösungsansätze mit Bezug auf konkrete Einzelprobleme in den Blick nehmen.

#### II. Umsetzung/Themenvorschläge

Dementsprechend kommen als Themen für die Referate etwa folgende Fragestellungen in Betracht:

- „Diversity is our strength!?“ Soziale Kohäsion und kulturelle Homogenität als Verfassungsvoraussetzung?
- „Extremismus“ und „Populismus“ als Gefahren für die Demokratie: Begriffsbildung und Abgrenzungsschwierigkeiten
- Demographie und Demokratie: Interdependenzen und Spannungen
- Verfassungsrecht als Garant einer pluralistischen Gesellschaft
- Vom Meinungs- zum Identitätspluralismus? Entwicklungstendenzen und verfassungsnormative Vorgaben
- Widerstand als Recht und/oder Pflicht: Sinn und Grenzen eines oft mißverstandenen Verfassungskonzepts
- Formale und materiale Anforderungen des Vorgehens gegen politische Parteien
- Wie beeinflußt das Unions- und Völkerrecht die Möglichkeiten wehrhafter Demokratie?
- Schutz von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie durch die EU: Anwendungsfälle und Probleme
- Verfassungsschutz durch Private? Zulässigkeit und Grenzen der Zusammenarbeit von staatlichen Instanzen und „NGOs“ im Kontext der sog. Demokratieförderung

Diese Themenvorschläge sind keinesfalls abschließend, sondern dienen nur der ersten Orientierung. Selbstverständlich sind auch weitere, eigene Vorschläge im Rahmen der allgemeinen Fragestellung des Seminars möglich und hochwillkommen.

### III. Zeit und Ort; Ablauf

Das Seminar findet als **Blockveranstaltung** vom **29. Juni - 1. Juli 2026** im Otto-Bagge-Kolleg in **Sehendorf/Ostsee** statt (<https://www.bagge-stiftung.jura.uni-kiel.de/de/dr.-otto-bagge-kolleg>). Für Übernachtung und Verpflegung ist ein Kostenbeitrag von voraussichtlich ca. 35,- € zu entrichten.

Eine **Vorbesprechung** zu dem Seminar wird am **Dienstag, 28. April 2026**, um **14 h.c.t.** in der Bibliothek der Professur (Hein-Heckroth-Str. 5, 1. OG) stattfinden.

Im Rahmen der Vorbesprechung werden die Themen für die schriftlichen Seminararbeiten besprochen und verteilt. Die Arbeiten sollen im weiteren Verlauf des Sommersemesters verfaßt und ca. eine Woche vor dem Seminar eingereicht werden. Im Seminar selbst sind sie dann in kurzen Vorträgen (ca. 20 Minuten) vorzustellen und gemeinsam zu diskutieren. Anschließend besteht noch einmal die Möglichkeit, die schriftlichen Ausarbeitungen zu überarbeiten. Sie sollen jedoch vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit abgegeben werden.

Interessenten können sich gerne bereits vorab anmelden oder nähere Informationen zum Seminar erfragen unter **augenberg@uni-giessen.de**. Diese Anmeldung garantiert aber noch nicht die Teilnahme. Sollten sich mehr Interessenten einfinden, als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Los. Diese Festlegung findet in der Vorbesprechung statt.

Beste Grüße,



Prof. Dr. Steffen Augsberg